

S. 19 §5 Abs. 2

Aufgabe der Hochschulen ist es zur wirtschaftlichen Wertschöpfung beizutragen

→ Kommodifizierung von Wissenschaft

S. 27 §14 Abs. 1

Einwerbung von Drittmitteln

→ Wirtschaftliche Abhängigkeit der Hochschulen

S. 31 §21 Abs. 1

Status von Lehrbeauftragten

→ weiterhin praktischer Ausschluss von Lehrbeauftragten

S. 32 § 21 Abs. 4

Status der Doktorandenschaft

→ Keine Statusgruppe. Können nur Empfehlungen abgeben

S. 33 §22 Abs 5

Personalvertretung ohne Stimmrecht im Senat

→ keine Aufwertung der Personalvertretung

S. 37 §30 Abs. 4

Senat und Hochschulrat wählen den Präsidenten als Hochschulversammlung

→ Einfluss von Externen und Wirtschaft in die Hochschule

S. 40 §34 Abs. 1 und Abs. 3

Hochschulrat gibt es immer noch, aber mit Quote, aber ohne Studi

→ sollte ersatzlos gestrichen werden

S. 42 §35 Abs. 4

Professoren Mehrheit wenn es um Forschung und Lehre geht

→ Konkretisierung steht aus, daher schwer einzuschätzen

S. 46 §45

Es gibt eine Landespräsidentenkonferenz

→ Anderen Statusgruppen (außer Studierenden über KTS) ohne Vertretung

S. 52 §54 Abs. 12

Prüfungsunfähigkeit wird von den Hochschulen festgestellt

→ Hochschulen und Ministerium misstrauen den Ärzten und ihren Urteilen

S. 60 §66 Abs. 1

Aufforderung zur Einwerbung von Drittmitteln

→ Vergrößerung der Abhängigkeit von Hochschulen

S. 67 §76

Ordnungsverfahren bis zur Exmatrikulation

→ Eigene Hochschuljustiz von fragwürdiger Qualität

(kam bisher nie oder nur bei äußerst groben Verstößen zur Anwendung)

S. 69 §80

quasi Allgemeinpolitisches Mandat für die Studierendenschaft

S. 79 §93

Unklare Vergütungslage für Lehrbeauftragte

→ Untergrenzen einziehen

S. 80 §95

Es wird wohl keinen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte geben